Leitfaden zur

europaweiten Vergabe von Leistungen der Fachplanung Technische Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Küchentechnik) gem. § 53 HOAI 2021

im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach GWB und VgV

Vergabenummer: 1006_2026_RVE_KT

Inhalt

A. Allgemeines ... 3
I. Auftraggeber ... 3
II. Art und Umfang des Auftrags ... 3
1. Beschreibung der ausgeschriebenen Leistungen ... 4
2. Fördermittel ... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
3. Derzeitige Terminplanung ... 5
III. Vergabeverfahrensart ... 6
IV. Nebenangebote ... 6
V. Voraussichtlicher Zeitplan des Vergabeverfahrens ... 6
VI. Projektunterlagen ... 7
VII. Bewerbungsbedingungen / Verfahrensbedingungen ... 8
1. Bearbeitungskosten (Kostenerstattung) ... 8
2. Zugelassene Sprachen ... 8
3. Abgabe der Teilnahmeanträge und Angebote ... 8
4. Registrierung ... 9
5. Angaben der Preise ... 9
6. Formblätter des Auftraggebers ... 9
7. Änderungen der Vergabeunterlagen ... 9
8. Gewerbliche Schutzrechte ... 9
9. Sicherstellung des Wettbewerbs ... 10
10. Vertraulichkeit und Geheimhaltung ... 10
11. Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen ... 10
12. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren ... 10
13. Rechtsbehelfsbelehrung ... 11
B. Teilnahmewettbewerb ... 12
I. Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen ... 12
1. Erstellung und Einreichung des Teilnahmeantrags ... 12
2. Formale Prüfung der Teilnahmeanträge ... 12
3. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Erfüllung der Eignungskriterien, Nachweise ... 12
4. Bewerbergemeinschaften ... 13
5. Eignungsleihe ... 13
II. Eignungsanforderungen ... 13
III. Beschränkung der Zahl der aufzufordernden Bewerber ... 13
IV. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen ... 13
C. Angebots- und Verhandlungsphase ... 14
I. Aufforderung zur Abgabe von Angeboten ... 14
1. Angebotsschreiben ... 14
2. Mindestanforderungen ... 14
II. Wertung der Angebote ... 14

1. Wertungssystematik 15
2. Leistungspunkte 16
III. Bieterfragen 17
1. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen 17
2. Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers 17
IV. Allgemeine Anforderungen an die Angebote 17
V. Aufforderung zur Teilnahme an Präsentations- und Verhandlungsterminen 17
VI. Aufforderung zur Abgabe etwaiger weiterer Angebote und zur Teilnahme an weiteren Verhandlungsrunden 17
VII. Aufforderung zur Abgabe der Letztangebote 18
VIII. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens 18
IX. Vertragsschluss 18

A. ALLGEMEINES

Die in den Vergabeunterlagen verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend ausschließlich die männliche Form verwendet.

Unter Bewerber werden auch Bewerbergemeinschaften verstanden, unter Bieter auch Bietergemeinschaften. Das gilt für sämtliche Unterlagen der Ausschreibung.

I. Auftraggeber

Auftraggeber ist

Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb für den Landkreis Ostalbkreis
Im Kälblesrain 1
73430 Aalen.

Der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend und gemeinsam auch als „Auftraggeber“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Die Bewerber/Bieter werden gleichbedeutend auch als „Auftragnehmer“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragspartner“ bezeichnet.

II. Art und Umfang des Auftrags

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind Leistungen der Fachplanung Technische Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Küchentechnik) gemäß §§ 53 HOAI 2021, Leistungsphasen 1 bis 9, für den Neubau Regionalversorger der Kliniken Ostalb am Standort Essingen.

Die Leistungsphasen werden stufenweise beauftragt, insbesondere soweit erwartete Fördermittel für die jeweilige Stufe bewilligt werden, soweit die Finanzierung gesichert ist und soweit keine schwerwiegenden Gründe gegen eine Weiterbeauftragung vorliegen. Hierbei handelt

es sich um solche Gründe, die im Falle einer bereits erfolgten Beauftragung den Auftraggeber zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würden.

Die Leistungen werden durch einseitigen Abruf beauftragt, und zwar entweder vollständig oder beschränkt auf bestimmte Leistungsphasen (stufenweise Beauftragung).

Der Auftragnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf die Beauftragung einzelner oder gar aller Stufen.

Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Vertragsentwurf und den Anlagen.

Der Auftragnehmer hat die Vertragsbestandteile mit der Sachkunde eines erfahrenen Fachplaners sorgfältig auf Widersprüche, Lücken, Fehler, Unstimmigkeiten und Unklarheiten zu prüfen und den Auftraggeber auf solche unverzüglich schriftlich hinzuweisen. Dabei stimmen die Vertragsparteien überein, dass diese Verpflichtung auch bereits im Stadium der Vertragsanbahnung gegolten hat.

1. Beschreibung der ausgeschriebenen Leistungen

Der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb plant am Standort Essingen einen Klinikneubau als zentraler Regionalversorger mit ca. 650 Planbetten und -plätzen. Eng verzahnt mit den beiden dezentralen Standorten in Mutlangen (Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd) und Ellwangen (St. Anna-Virngrund-Klinik) bildet der Regionalversorger zukünftig das Herzstück der Kliniken Ostalb.

Damit wird auf einer Fläche von ca. 10 Hektar an der B29 bei Essingen ein Gesundheitscampus mit ganzheitlichem medizinischem Leistungsspektrum für die Menschen in der Ostalb-Region entstehen.

Kernstück dieses Campus wird der Klinikneubau, welcher die zentrale Funktion der Gesundheitsversorgung für den Ostalbkreis übernehmen wird. Der Klinikneubau verfügt über die wesentlichen medizinischen Fachbereiche mit der Ausstattung für den operativen und konservativen Bereich, der Notfall- und Intensivmedizin, Mutter-Kind-Zentrum, diagnostischen Verfahren, in sekundären und tertiären Dienstleistungs- und Servicebereichen.

Die Energiezentrale zur Versorgung der Klinik soll möglichst im Gebäude integriert werden. Je nach Energiekonzept ist eine Verortung der Energiezentrale jedoch auch auf dem Campus im nahen Umfeld des Klinikgebäudes möglich.

Auf dem Gelände werden weitere medizinische Versorgungsbereiche angesiedelt. Die räumliche Standortnähe ermöglicht neue Kooperationen und Synergien, um die Gesundheitsversorgung der Patienten zielgerichtet und wirtschaftlich gewährleisten zu können. Des Weiteren sollen auf dem Gelände ein Bildungszentrum/Pflegeschule, alle erforderlichen Nebengebäude und eine Kindertagesstätte gebaut werden.

Das prognostizierte Investitionsvolumen für das Klinikgebäude, gerechnet auf den mutmaßlichen Fertigstellungstermin des Projekts liegt bei ca. EUR 825 Millionen brutto.

Der zu planende Klinikneubau wird voraussichtlich eine Nutzfläche von ca. 49.000 m² (Stand 04/2025) umfassen. Außerdem sollen ca. 1.000 Stellplätze in einem Parkhaus bereitgestellt und ein Hubschrauber-Landeplatz vorgesehen werden. Zentrale Aufgabe der gegenständlichen Vergabe sind die Fachplanungsleistungen der aufgeführten Einzelgebäude und die Zusammenführung auf einer übergeordneten Managementebene.

Es ist beabsichtigt, das Projekt mit der Building Information Modeling (BIM)-Methode zu realisieren.

Die Gebäude und die Infrastruktur des gesamten Gesundheitscampus müssen in Bezug auf Nachhaltigkeit, maximale Energieeffizienz, wirtschaftlichen und ökologischen Umgang mit Ressourcen (Baumaterialien, Energieerzeugung, Abfallentsorgung, Betrieb und Instandhaltung etc.) sowie Behaglichkeitskriterien für Patienten und Mitarbeiter im gesamten Planungs- und Bauprozess betrachtet werden.

Für das Klinikums-Hauptgebäude (inkl. Wirtschaftshof) ist ebenso wie für folgende Gebäude eine stufenweise Beauftragung der HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9 jeweils getrennt je Gebäude und je Stufe beabsichtigt:

- Kindertagesstätte,
- Bildungszentrum / Pflegeschule,
- Personalwohnen,
- MVZ / Ärztehaus,
- Rettungswache sowie
- Parkhaus

Das Gebäude

- Sonderpflege

ist lediglich bezüglich städtebaulicher Verortung und als „Zukunftsfläche“ zu betrachten, um im Hinblick auf den Bebauungsplan in Abstimmung mit der Gemeinde Essingen treten zu können. Die planerische und bauliche Realisierung dieses Gebäudes erfolgt teilweise durch Dritte.

Nähere Informationen zum Leistungsgegenstand erhalten die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerber mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

2. Derzeitige Terminplanung

Der derzeitige Terminplan des Auftraggebers für das Projekt sieht wie folgt aus:

Abhängig von der Vergabe der Leistungen der Fachplanung sieht die derzeitige Terminplanung des Auftraggebers vorläufig wie folgt aus:

Zeitpunkt	**Geplanter Projektschritt**
ca. 2.Quartal 2027	Planungsbeginn
ca. 2./3.Quartal 2029	Baubeginn
ca. Ende 2032	Bauliche Fertigstellung

III. Vergabeverfahrensart

Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt im **Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb** (vgl. §§ 119 Abs. 5 GWB, 14 Abs. 3; 17, 74 VgV).

IV. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

V. Voraussichtlicher Zeitplan des Vergabeverfahrens

Der vom Auftraggeber aufgestellte voraussichtliche Zeitplan des Vergabeverfahrens gestaltet sich wie folgt:

Verfahrensschritt	**Datum**
Bekanntmachung	27.10.2026
Bieterfragen zur Erstellung der Teilnahmeanträge sollten möglichst gestellt werden bis zum	21.11.2026
Fristablauf zur Abgabe der Teilnahmeanträge	**27.11.2026, 14:00 Uhr**
Aufforderung zur Abgabe der indikativen Erstangebote	15.12.2026
Bieterfragen zur Erstellung der Erstangebote sollten möglichst gestellt werden bis zum	15.01.2027
Fristablauf zur Abgabe der indikativen Erstangebote	**21.01.2027, 14:00 Uhr**
Präsentations- und Verhandlungstermin	KW 5/2027
Aufforderung zur Abgabe des Letztangebots	20.02.2027
Fristablauf zur Abgabe des Letztangebots	**26.02.2027, 14:00 Uhr**

(Voraussichtliche) Zuschlagserteilung	22.03.2027
Sollte in der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebots oder in der Aufforderung zur Abgabe des Letztangebots nichts anderes vermerkt sein, beträgt die Bindefrist 60 Kalendertage. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden, dieses kann bis zum Fristablauf nicht zurückgezogen werden.	

Die Fristen sind für die Bewerber/Bieter bindend. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen.

VI. Projektunterlagen

Zur Verfügung gestellt werden folgende Unterlagen:

Im Teilnahmewettbewerb:

- B.01_Teilnahmeaufforderung
- B.02_Leitfaden
- B.03_DS-GVO
- B.04_Teilnahmeantrag
- B.04_Kriterienkatalog
- B.07_Zuschlagskriterien
- Anlage_1_Vertragsentwurf (wird nachgereicht)
- Anlage_2_Leistungsbeschreibung
- Anlage_3_Bebauungsplan-Entwurf (nicht final)
- Anlage_4_Luftbild, Fotos des Areals
- Anlage_5_Basis-Informationen zu den Gebäuden
- Anlage_6_Funktions- / Raumprogramm, Version 1.2, Stand 07/2025 (nicht final)
- Anlage_7_Medizinkonzeption
- Anlage_8_Bauliche Massenstudie
- Anlage_9_BIM-Lastenheft (AIA)

Im Verhandlungsverfahren:

- B.02_Leitfaden

- B.06_Aufforderung zur Angebotsabgabe
- B.07_Angebotsformular
- B.07_Honorarformblatt
- B.07_Zuschlagskriterien
- B.08_Verhandlungsbedarfsliste
- B.12_Unterauftragnehmer

Sollten weiterführende Untersuchungen, Gutachten, Nachweise oder ähnliches außerhalb des Leistungsbereiches des Auftragnehmers darüber hinaus zwingend erforderlich werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

VII. Bewerbungsbedingungen / Verfahrensbedingungen

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen gelten für das gesamte zweistufige Verfahren. Dies ist unabhängig davon, ob die Unterlagen zur Angebotsphase den Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes bereits vollständig zur Verfügung gestellt werden oder nicht.

1. Bearbeitungskosten (Kostenerstattung)

Für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden den Wirtschaftsteilnehmern etwaig entstehende Kosten nicht erstattet.

2. Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

3. Abgabe der Teilnahmeanträge und Angebote

Die Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich elektronisch** über die Vergabeplattform

www.dtvp.de

(nachfolgend als „E-Vergabe-Portal“ oder „Vergabeplattform“ bezeichnet) zu übermitteln. Unter https://support.cosinex.de/unternehmen/ ist eine Anleitung für Unternehmen enthalten, in der die Funktionen und die Nutzung des E-Vergabe-Portals beschrieben sind. Weiter sind dort auch Video-Tutorials erhältlich, welche die Nutzung des E-Vergabe-Portals erläutern.

4. Registrierung

Zur Teilnahme am Verfahren müssen sich alle Bieter auf dem E-Vergabe-Portal https://www.dtvp.de/ **registrieren**. Wegen der Einzelheiten zur Registrierung: Siehe unter

https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

Sollten die Bieter über die folgenden Angaben hinaus weitere technische Hilfe benötigen, ist der Support des E-Vergabe-Portals zu kontaktieren. Siehe für die Kontaktdaten: https://support.cosinex.de/unternehmen/.

5. Angaben der Preise

Alle Preise sind in Euro anzugeben.

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes im Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle hinzuzufügen (auch soweit AG Steuerschuldner ist).

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen anderer Unternehmen.

6. Formblätter des Auftraggebers

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigefügt sind. Sollte der Auftraggeber ein oder mehrere Formblätter während des Vergabeverfahrens austauschen, ist immer das aktuelle Formblatt bzw. sind immer die aktuellen Formblätter zu verwenden.

7. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

8. Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

9. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Wirtschaftsteilnehmer haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Wirtschaftsteilnehmern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Wirtschaftsteilnehmer diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

10. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Die Vergabeunterlagen nebst allen Anlagen sind urheberrechtlich © geschützt. Sie dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags und der Angebote (Erstangebot, ggf. weitere Angebote und endgültiges Angebot) verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet.

Wird kein Teilnahmeantrag oder kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bewerbers und des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die Bewerber haben in ihren Teilnahmeanträgen und die späteren Bieter in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem Geheimschutz unterfallen.

11. Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

12. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721 926-8730
Fax. 0721 926-3985
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

13. Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

– der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

– Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

– Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

– mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

B. TEILNAHMEWETTBEWERB

I. Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen

Der Auftraggeber fordert eine unbeschränkte Anzahl von Wirtschaftsteilnehmern im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jeder interessierte Wirtschaftsteilnehmer kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Wirtschaftsteilnehmer die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung (vgl. § 17 Abs. 1 VgV). Der Auftrag wird nach Durchführung des Teilnahmewettbewerbs und der nachfolgenden Verhandlungs- und Angebotsphase an einen fachkundigen und leistungsfähigen (geeigneten) Wirtschaftsteilnehmer vergeben.

Dieser Teilnahmewettbewerb läuft wie folgt ab:

1. Erstellung und Einreichung des Teilnahmeantrags

Interessierte Unternehmen werden gebeten, einen Teilnahmeantrag zu erarbeiten und diesen form- sowie fristgerecht ausschließlich über das E-Vergabe-Portal einzureichen.

Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die interessierten Unternehmen die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung. Der Teilnahmeantrag muss die dort geforderten Erklärungen und Nachweise, sowie Anlagen beinhalten, soweit diese für die Eignungsprüfung des Bieters erforderlich sind.

2. Formale Prüfung der Teilnahmeanträge

Der Auftraggeber prüft die vorliegenden Teilnahmeanträge zunächst auf die Einhaltung der in diesen Vergabeunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen. Dabei überprüft er die Vollständigkeit und Richtigkeit des jeweiligen Teilnahmeantrags.

Der Auftraggeber kann die Bewerber unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Die Unterlagen sind vom Bewerber nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer vom Auftraggeber festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen. Ein Anspruch der Bewerber auf eine Nachforderung von Unterlagen besteht nicht.

3. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Erfüllung der Eignungskriterien, Nachweise

Der Auftraggeber überprüft die Eignung der Bewerber anhand der gemäß § 122 GWB festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne des § 123 und § 124 GWB sowie Artikel 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014.

4. Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften haben die im Teilnahmeantrag geforderten Eigenerklärungen abzugeben. Sie sind von allen Mitgliedern zu unterschreiben.

5. Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. eignungsverleihende Unternehmen) in Anspruch zu nehmen, muss der Bewerber das zugehörige Formblatt vollständig ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag abgeben.

II. Eignungsanforderungen

Die Eignungsanforderungen sind im Teilnahmeantrag bestimmt und durch die dort genannten Bestimmungen nachzuweisen.

III. Beschränkung der Zahl der aufzufordernden Bewerber

Anhand der in Anlage B.06 benannten Kriterien wird der Auftraggeber 3 bis 5 Bewerber auswählen, die er für das Verhandlungsverfahren auf Basis der Vergabeunterlagen zur Abgabe von Erstangeboten auffordert.

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Unter den Bewerbern wird anhand der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll.

Dies erfolgt nach dem Dokument

– B.04_Kriterienkatalog.

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber/Bewerbergemeinschaft überschritten wird, wird gelost.

IV. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bewerber hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für den Bewerber Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen nach Ansicht des Bewerbers Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bewerber sich spätestens zu der oben im Zeitplan unter A.V„Voraussichtlicher Zeitplan“ genannten Frist zur Stellung von Bewerberfragen über das E-Vergabe-Portal zu registrieren (falls noch nicht geschehen) und

über das E-Vergabe-Portal seine Bewerberfrage(n) unter Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Anfragen außerhalb des E-Vergabe-Portals werden inhaltlich nicht beantwortet. Die Fragen der Bewerber werden ausschließlich über das E-Vergabe-Portal beantwortet, sofern sie für das Verfahren relevant sind.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bei fehlender Registrierung bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bewerbers besteht.

C. ANGEBOTS- UND VERHANDLUNGSPHASE

I. Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Nur diejenigen geeigneten Bewerber, die vom Auftraggeber nach Prüfung der übermittelten Informationen dazu aufgefordert werden, können ein (indikatives) Erstangebot einreichen.

1. Angebotsschreiben

Für die Erstellung des Angebots ist das in der zweiten Verfahrensstufe beigefügte Angebotsformular zwingend zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen und in Textform gemäß § 126b BGB zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen beschriebenen Vorgaben bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf dem E-Vergabe-Portal einzureichen.

2. Mindestanforderungen

Der Bieter hat im Angebotsformular die Einhaltung der dort genannten Mindestanforderungen zu bestätigen.

II. Wertung der Angebote

Die Wertung der Angebote erfolgt folgendermaßen:

Zunächst prüft der Auftraggeber, ob die Angebote jeweils die Mindestanforderungen erfüllen. Erfüllt ein Angebot nicht die Mindestanforderungen, wird es ausgeschlossen.

Die Entscheidung über den Bestbieter erfolgt auf Basis der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien, d.h. auf Grundlage des geforderten Konzepts zur Sicherstellung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen sowie des Honorarangebots.

Die Wertungssystematik stellt bezogen auf Angebotsbestandteil I und II im Überblick wie folgt dar.

Kriterium	maximale Wertungspunkte	Gewichtung	maximale Leistungspunkte

Angebotsbestandteil I: Auftragsbezogenes Konzept zur Sicherstellung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen	5 Punkte	80 %	400 Punkte
Angebotsbestandteil II: Honorarangebot	5 Punkte	20 %	100 Punkte
Summe		**100 %**	**500 Punkte**

Zu den Details der Wertungskriterien und Gewichtungen für Angebotsbestandteil I wird auf das Dokument

– B.07_Zuschlagskriterien

verwiesen

Die im Aufforderungsschreiben aufgeführten Kriterien / Unterkriterien werden durch das Wertungsgremium jeweils mit Punkten von 0 bis 5 bewertet und wie dort dargestellt gewichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Zwischenwerte (z. B. 3,5 Punkte) vergeben werden können. Insgesamt können also (mit Gewichtung) maximal 500 Leistungspunkte erreicht werden.

1. Wertungssystematik

Die Wertungspunkte werden wie folgt ermittelt:

Die Qualität des eingereichten auftragsbezogenen Konzepts zur Sicherstellung der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen wird mit maximal 400 Leistungspunkten bewertet.

Die Wertung der Qualität des Konzeptes erfolgt in der Weise, dass der Vorschlag des Bieters anhand der Wertungsmatrizen mit Wertungspunkten für jedes Unterkriterium von 0 bis 5 bewertet wird. Die Höhe der erreichten Wertungspunkte richtet sich danach in wieweit das vom Bieter vorgelegte Konzept dem bekannt gegebenen Erwartungshorizonten entspricht, auch im Vergleich zu anderen Bietern.

Die Wertungspunkte werden je Kriterium wie folgt ermittelt:

• **5 Wertungspunkte**

Die Ausführungen im Konzept entsprechen dem Erwartungshorizont vollumfänglich.

Das Kriterium wird sehr gut erfüllt.

• **4 Wertungspunkte**

Die Ausführungen im Konzept entsprechen dem Erwartungshorizont in sehr großen Teilen.

Das Kriterium wird gut erfüllt.

• **3 Wertungspunkte**

Die Ausführungen im Konzept entsprechen dem Erwartungshorizont überwiegend.

Das Kriterium wird befriedigend erfüllt.

• **2 Wertungspunkte**

Die Ausführungen im Konzept entsprechen dem Erwartungshorizont in Teilen, wobei einige Aspekte nicht enthalten sind bzw. fehlen. Das Kriterium wird ausreichend erfüllt.

• **1 Wertungspunkte**

Die Ausführungen im Konzept entsprechen in dem Erwartungshorizont nur geringfügig; diverse Aspekte fehlen. Das Kriterium wird mangelhaft erfüllt.

• **0 Wertungspunkte**

Die Ausführungen im Konzept entsprechen dem Erwartungshorizont in keiner Weise bzw. das Kriterium wurde nicht thematisiert. Das Kriterium wird ungenügend erfüllt.

Die Wertung der Honorarangebote erfolgt in der Weise, dass das niedrigste Honorarangebot 5 Wertungspunkte erhält; Honorarangebote, die ≥ 50 % höher als das niedrigste Honorarangebot liegen, erhalten 0 Wertungspunkte. Dazwischenliegende Honorarangebote werden auf zwei Kommastellen genau linear interpoliert.

2. Leistungspunkte

Die Ermittlung der für den jeweiligen Bieter zutreffenden Leistungspunktzahl erfolgt in zwei Schritten:

(1) Im ersten Schritt erhält jeder Bieter für jedes Kriterium - je nach Erfüllungsgrad - die Wertungspunkte nach der Wertungssystematik dargestellten Maßstab.

(2) Im zweiten Schritt werden die erzielten Wertungspunkte pro Kriterium in Leistungspunkte umgerechnet. Hierbei wird die Anzahl der jeweiligen Wertungspunkte mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert.

Beispiel: Erreicht ein Bieter bei der Wertung des Honorarangebots 4,32 Wertungspunkte, so resultieren daraus folgende Leistungspunkte:

4,32 Wertungspunkte x Gewichtung 20 % x 100 = 86,40 Leistungspunkte

Die so ermittelten Leistungspunkte werden über alle Einzelkriterien hinweg für jeden Bieter aufaddiert. Dabei wird eine Rundung auf die zweite Nachkommastelle erfolgen. Der Bieter

mit der höchsten Gesamtleistungspunktzahl hat das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis, mithin das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält den Zuschlag.

III. Bieterfragen

1. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen

Enthalten die für die Abgabe der Angebote (Erstangebote sowie etwaige Folgeangebote und endgültige Angebote) erforderlichen Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Angebotsabgabe ausschließlich über das E-Vergabe-Portal auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

2. Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers

Sowohl Fragen als auch Antworten werden gleichzeitig allen sich noch im Vergabeverfahren befindenden Bietern in anonymisierter Form ausschließlich über das E-Vergabe-Portal zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für sonstige Mitteilungen des Auftraggebers (z.B. Änderung der Vergabeunterlagen oder sonstige Hinweise).

IV. Allgemeine Anforderungen an die Angebote

V. Aufforderung zur Teilnahme an Präsentations- und Verhandlungsterminen

Nach Abgabe der Erstangebote wird der Auftraggeber die Bieter zu einem Präsentations- und Verhandlungstermin eingeladen. In diesem Termin werden die Bieter die wesentlichen Bestandteile ihres Angebotsentwurfs im Rahmen einer bis zu 30-minütigen Präsentation darlegen.

Die zur Teilnahme am Verhandlungstermin aufgeforderten Bieter müssen sich im Präsentationstermin auf die bereits mit dem Erstangebot eingereichten Unterlagen beziehen. Eine Agenda des Termins wird mit der Einladung zum Präsentationstermin versendet.

Der Präsentations- und erste Verhandlungstermin wird voraussichtlich in Aalen in

KW 5/2027

stattfinden. Sollte bereits zuvor absehbar sein, dass der Termin ggfs. verschoben wird, wird der Auftraggeber die Bieter darüber in Kenntnis setzen. Eine Einladung zu diesem Termin erfolgt ggf. separat.

VI. Aufforderung zur Abgabe etwaiger weiterer Angebote und zur Teilnahme an weiteren Verhandlungsrunden

Der Auftraggeber behält sich vor, die Bieter, die am Verhandlungsgespräch teilgenommen haben, aufzufordern, weitere Angebote abzugeben und weitere Verhandlungsrunden durchzuführen. Er behält sich weiterhin vor, den Zuschlag direkt auf das Erstangebot zu erteilen.

Der Auftraggeber kann den Bieterkreis in jeder Phase des Verhandlungsverfahrens auf der Grundlage der eingereichten Angebote weiter verengen. Alle Angebote werden nach Überarbeitung erneut bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien, allerdings mit der Maßgabe, dass kein Präsentationstermin stattfindet. Für die Abgabe aller überarbeiteten Angebote gelten die gleichen Wertungskriterien, die gleichen Gewichtungen und die gleiche Wertungsformel, wie für die Abgabe der Erstangebote.

VII. Aufforderung zur Abgabe der Letztangebote

Der Auftraggeber unterrichtet die Bieter, die am (letzten) Verhandlungsgespräch teilgenommen haben, in Textform über etwaige Änderungen der Leistungsbeschreibung, insbesondere der technischen Anforderungen oder anderer Bestandteile der Vergabeunterlagen (inkl. des Vertrages). Im Anschluss an solche Änderungen gewährt der öffentliche Auftraggeber diesen Bietern ausreichend Zeit, um ihre Angebote zu ändern und überarbeitete Angebote einzureichen.

Für die Abgabe der endgültigen Angebote gelten die gleichen Wertungskriterien, Gewichtung und die gleiche Wertungsformel, wie für die Abgabe der Erstangebote.

VIII. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde (vgl. § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV).

IX. Vertragsschluss

Der Auftraggeber erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Mit dem Zuschlag kommt der Vertrag zustande.